Zeitschrift: Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich

Herausgeber: Kunsthistorisches Institut der Universität Zürich

Band: 5 (1998)

Artikel: Kaiserin Konstanze und Königin Sibilla

Autor: Kraft, Sibyl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sibyl Kraft

Kaiserin Konstanze und Königin Sibilla

Bilder mächtiger Frauen im »Liber ad honorem Augusti«

Das lateinische Versepos mit dem Titel »Liber ad honorem Augusti« ist in nur einer Handschrift, dem Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, erhalten. Der Verfasser nennt sich im Kolophon auf fol. 147v Magister Petrus von Eboli.[1] Er war ein Angehöriger des niedrigen Klerus mit breiten literarischen und auch medizinischen Kenntnissen und verfasste das Werk, bestehend aus rund 1670 Distichen, zwischen 1195 und 1197 in Süditalien.[2] Ungewöhnlich im Vergleich zu anderen, gleichzeitig entstandenen Handschriften ist im »Liber ad honorem Augusti« vor allem der Zyklus von ganzseitigen lavierten Federzeichnungen, die den 52 Textabschnitten (vom Autor Particulae genannt) als Illustrationen gegenübergestellt sind.[3] Die Neuschöpfung eines so umfangreichen Bilderzyklus' zu einem zeitgenössischen profanen Text erforderte wohl eine enge Zusammenarbeit von Dichter und Illuminator/en, da nicht eine schon bestehende Vorlage kopiert werden konnte.[4] Doch nicht die einzigartige künstlerische Erfindungskraft im allgemeinen oder das Verhältnis zwischen Text und Bild stehen im Zentrum der folgenden Überlegungen – schon beim ersten Durchsehen der Handschrift fällt auf, dass Frauen darin sehr häufig abgebildet sind, obwohl, wie bei einem mittelalterlichen Geschichtswerk kaum anders zu erwarten, kriegerische Ereignisse im Vordergrund stehen. Im folgenden möchte ich der Frage nach der Stellung mächtiger Frauen im »Liber ad honorem Augusti« nachgehen.

Mehr als die Hälfte der Illustrationen zeigen sowohl Männer als auch Frauen, wobei die Männer fast immer in der Überzahl sind. Eine Ausnahme bildet die Illustration zur einunddreissigsten Particula (fol. 126r, Abb. 1), auf der die Frauen nicht nur von ihrer Bedeutung her, sondern auch quantitativ überwiegen.

Das Blatt wird in der Mitte durch eine waagrechte Linie in zwei Szenen unterteilt, in denen jeweils eine grosse, reich gekleidete und gekrönte Frauengestalt zu sehen ist. In der oberen Hälfte sitzt sie unter Spitzbogen gemeinsam mit einem älteren, bärtigen Mann, der sich mit einem Redegestus an einen viel kleiner gezeichneten

1 »Ego magister Petrus de Ebulo, servus imperatoris fidelis, hunc librum ad honorem Augusti composui. Fac mecum, domine, signum bonum, ut videant me Tancridini et confundantur. In aliquo beneficio mihi provideat dominus meus et deus meus, qui est et erit benedictus in secula. Amen.« Alle lateinischen Zitate und deutschen Übersetzungen des Textes stammen aus der neuesten Ausgabe: Theo Kölzer/Marlis Stähli (Hrsg.), *Petrus de Ebulo. Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit*, Sigmaringen 1994.

2 Zu den wenigen Quellen zur Person des Autors vgl. u. a. die älteren Ausgaben: Siragusa, Gian-Battista (Hrsg.), *»Liber ad honorem Augusti« di Pietro da Eboli secondo il cod. 120 della Biblioteca Civica di Berna* (Fonti per la storia d'Italia 39. 1–2), Roma 1906; Rota, Ettore (Hrsg.), *Petri Ansolini de Ebulo »De rebus Siculis carmen«* (Rerum Italicarum Scriptores, N. S. 31/1), Città di Castello 1904; zusammengefasst finden sie sich auch bei Kölzer/Stähli (wie Anm. 1). Zu den zwei weiteren Werken des Petrus von Eboli, von denen allerdings nur eines erhalten ist, vgl.: Kauffmann, C. M., *The baths of Pozzuoli. A Study of the Medieval Illuminations of Peter of Eboli's Poem*, Oxford 1959.

3 In der Ausgabe von Kölzer/Stähli (wie Anm. 1) sind Bilder und Text (lateinisch mit deutscher Übersetzung von Gereon Becht-Jördens) einfach greifbar; dort auch ältere Ausgaben und Literatur.

4 Zu den profanen und sakralen Vorlagen des Künstlers/der Künstler vgl. Georgen, Helga, *Das »Carmen de Rebus Siculis«. Studien zu den Bildquellen und zum Erzählstil eines illustrierten Lobgedichtes des Peter von Eboli*, Wien 1975.

Abb. 1: »Liber ad honorem Augusti«, fol. 126r, ca. 33 x 20 cm, Bern, Burgerbibliothek Cod. 120 II.

Schreiber richtet. Die Frau wendet sich von diesen Männern ab und ist durch einen Abstand und ihre erhöhte Position auch deutlich von ihnen getrennt – sie scheint mit den beiden nicht in Kontakt zu treten. In der unteren Bildhälfte streckt die sitzende Frau einer tiefer knieenden Begleiterin ihre Hand entgegen. Beide befinden sich auf einem Hügel, der von Wasser umgeben ist und auf dem sich eine festungsartige Architektur erhebt. Die Ähnlichkeit der gekrönten Frauen in den beiden Szenen lässt vermuten, dass es sich um dieselbe Person handelt. Die Bildbeischriften in roter Tinte benennen aber diejenige im oberen Register mit »Uxor Tancredi«, das ist die sizilianische Königin Sibilla, diejenige im unteren dagegen mit »Imperatrix«, womit die Kaiserin Konstanze gemeint ist. Zwar bemerkt man bei genauer Betrachtung kleine Unterschiede in der Kleidung und in den Kronen, ein Rangunterschied scheint aber nicht zu bestehen. In der Beischrift auf Kopfhöhe des älteren Mannes wird der dargestellte Vorgang kurz zusammengefasst: »Scribit bigamus sacerdos Alierno neapolitano ut imperatricem in Castro Salvatoris ad mare bene custodiat.«[5] Offenbar wird oben etwas angeordnet, was unten bereits ausgeführt ist. Die Burg, »in« der die »Imperatrix« sitzt, ist tatsächlich mit »Castrum Salvatoris ad mare« beschriftet. Die Anwesenheit der »Uxor Tancredi« im oberen Bildstreifen wird erst durch den dazugehörenden Abschnitt des Gedichtes erklärt, der aus einem Gespräch zwischen der Königin Sibilla und dem Kanzler Matheus besteht.

Um die Art und Weise der Darstellung der beiden Herrscherinnen im »Liber ad honorem Augusti« verstehen zu können, ist es nötig, sich den Inhalt und den historischen Hintergrund der Handschrift zu vergegenwärtigen. Der Titel »Liber ad honorem Augusti«, der aus der Subskription[6] übernommen wurde und heute meist für das ganze Werk gebraucht wird, gehört eigentlich nur zu dessen drittem, nachträglich konzipierten Buch, das einen Panegyrikus auf den Stauferkaiser Heinrich VI. enthält. Eine Dedikationsminiatur an den Kaiser findet man denn auch seltsamerweise erst in diesem etwas später entstandenen Teil.[7] In den ersten beiden Büchern beschreibt Petrus dagegen die mehr oder weniger kriegerischen Ereignisse bei der Machtübernahme durch Kaiser Heinrich VI. im normannischen Königreich Sizilien. Als Auftraggeber des dritten Buches ist mit grosser Sicherheit der kaiserliche Kanzler Konrad von Querfurt anzunehmen, der darin eine wichtige Rolle spielt und mehrfach abgebildet ist. Die Frage nach der Auftraggeberschaft für die ersten beiden Bücher ist damit aber nicht geklärt. Dass der Text ursprünglich nicht nur im Hinblick auf den Kaiser und »ad honorem Augusti« verfasst wurde, zeigt sein Anfang ganz deutlich, denn in der ersten Particula wird nicht etwa die Jugend Heinrichs beschrieben, sondern die Abstammung der späteren Kaiserin Konstanze vom sizilianischen Normannenkönig Roger II. und seiner dritten Frau Beatrix von Rethel sowie Konstanzes Hochzeit im Jahre 1186 mit Heinrich VI., dem Sohn von Kaiser Friedrich Barbarossa. In den folgenden Particulae schildert Petrus, wie Konstanze 1189 nach dem frühen Tod von Wilhelm II., dem letzten legitimen männlichen Nachkommen der normannischen Königsfamilie, zur Erbin des Königreiches Sizilien wurde. Wilhelm hatte zwar 1185 den süditalienischen Adel durch Eid auf die Eventualnachfolge seiner Tante Konstanze im Falle seines kinderlosen Todes verpflichtet, trotzdem wählte ein grosser Teil dieser Barone Tankred von Lecce, einen illegitimen Enkel Rogers II., als Nachfolger Wilhelms. Um das Erbe

5 »Der bigamistische Geistliche schreibt an Aliernus von Neapel, er solle die Kaiserin im Kastell San Salvatore im Meer gut verwahren.« (Übersetzung der Autorin).

6 Der originale Titel des Gedichtes ist nicht bekannt. Text des Kolophons vgl. Anm. 1.

7 Die Einteilung des Epos in Particulae wird überlagert von einer Aufteilung in drei Bücher. Das Anfangskonzept wurde wohl während der Entstehung des dritten Buches geändert. Die Neuerungen zeigen sich inhaltlich, im Aufbau der Bilder und kodikologisch. Gleichzeitig wurden auch die bereits bestehenden Particulae überarbeitet; vgl. den Beitrag von Marlis Stähli, *Petrus de Ebulos »Unvollendete« – Eine Handschrift mit Rätseln*, in: Kölzer/Stähli (wie Anm. 1), S. 247–274.

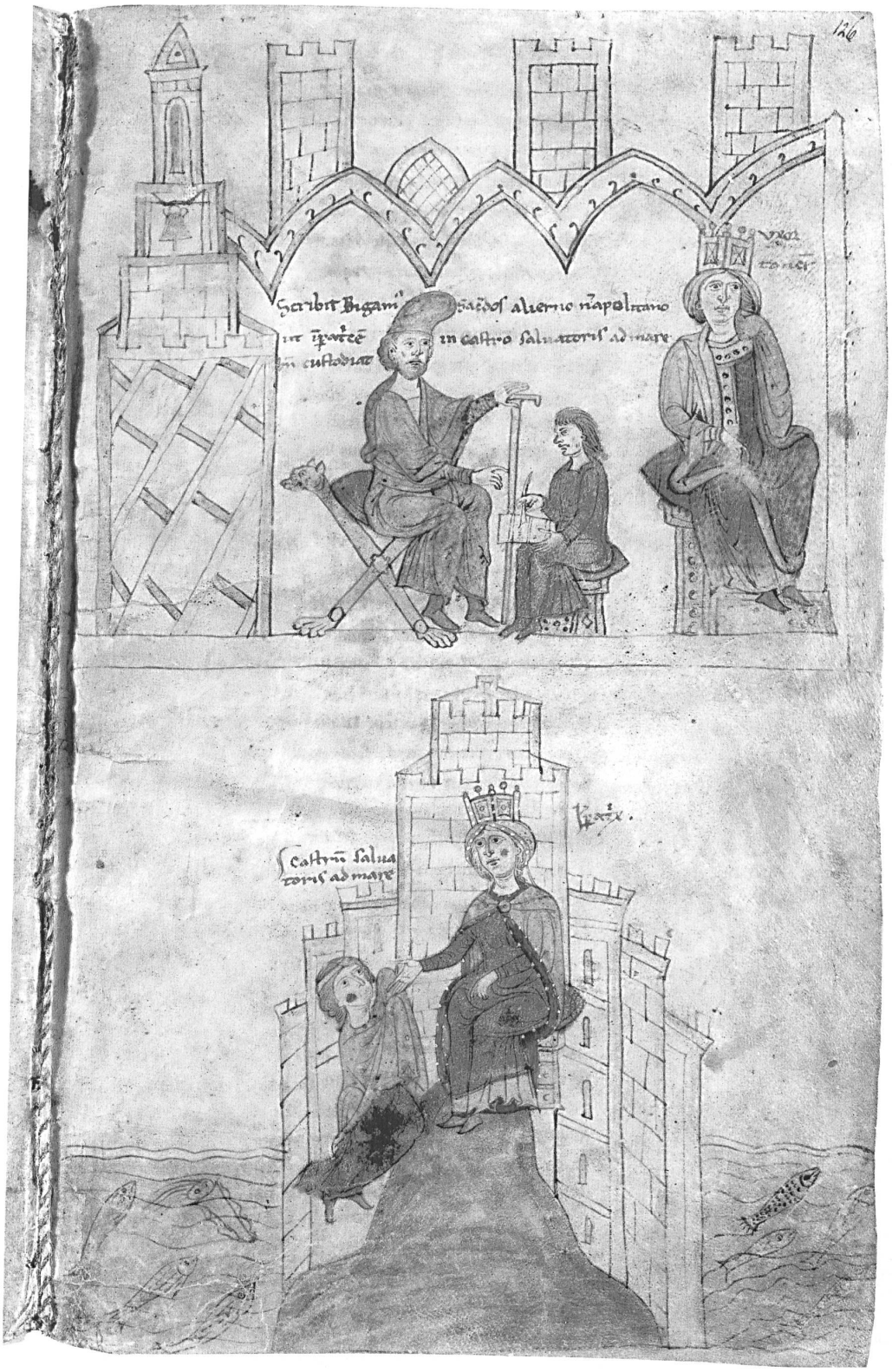
126
Scribit Bigam' Sacdos alierno napolitano
in castro saluatoris ad mare
Castrum salua
toris ad mare

Abb. 2: »Liber ad honorem Augusti«, fol. 120r, ca. 33 x 20 cm, Bern, Burgerbibliothek Cod. 120 II.

seiner Gattin in Besitz nehmen zu können und damit die von den deutschen Kaisern seit langem angestrebte »unio regni ad Imperium« auch tatsächlich zu vollziehen, musste Kaiser Heinrich VI. daher mit seinem Heer nach Süditalien ziehen. Der Eroberungszug scheiterte aber zunächst bei der Belagerung von Neapel. Konstanze hielt sich während des Krieges aus gesundheitlichen Gründen in Salerno auf und wurde nach Heinrichs Rückzug von dort als Geisel nach Sizilien entführt. Erst auf Intervention des Papstes hin wurde sie wieder freigelassen und konnte nach Deutschland zu ihrem Gatten ziehen. Ein zweiter, erfolgreicher Kriegszug Heinrichs endete 1194 mit seiner Krönung zum sizilianischen König in Palermo.[8] Abgeschlossen wird der erzählerische Teil des Werkes mit der ersehnten Geburt des Thronfolgers Friedrichs II. am Tag nach Heinrichs Krönung.

In der Erzählung des Petrus folgen die Ereignisse nicht immer logisch aufeinander: Viele überspringt er, andere wiederum breitet er in allen Einzelheiten aus. Er berichtet auch nicht als distanzierter Chronist, sondern ergreift eindeutig Partei für die kaiserliche Seite. Dabei bleibt sein Blick immer auf das Königreich Sizilien gerichtet. Was nach Heinrichs Rückzug in Deutschland geschieht, erwähnt er nicht. Eine Ausnahme bildet die Gefangennahme von Richard Löwenherz – wohl deshalb, weil Heinrich nur mit dem Lösegeld, das er für dessen Freilassung erpresste, seinen zweiten Italienfeldzug finanzieren konnte. Petrus stellt das Ereignis allerdings mit grossen Veränderungen zu Gunsten des Kaisers dar. Sonst befasst er sich während jenes Zeitabschnittes ausschliesslich mit dem Schicksal der Kaiserin und beschreibt auf neun Seiten deren Gefangenschaft und Freilassung; in dem Zusammenhang steht auch das anfangs beschriebene Bild. Für Petrus ist Konstanze göttergleich, die »Phebi soror et Jovis uxor«, »Juno«, »Julia«, kurz: die »Domina mundi«.[9] Er schildert sie stets als würdevoll und ihres Machtanspruches bewusst. So hält sie als Gefangene in Salerno unerschrocken eine Rede an das Volk und erwirkt vor ihrer Überführung nach Sizilien den freien Abzug für die ihr treuen Soldaten. Die erzwungene Überfahrt nach Messina tritt sie geschmückt wie eine Braut an. Der auf Süditalien gerichtete Blick des Autors hat für die Illustration zur Folge, dass auf den Bildern des erzählenden Teiles Konstanze beinahe ebenso oft wie Heinrich erscheint. Schon früh wurde die offensichtlich grosse Bedeutung der Kaiserin in den ersten Teilen des Werkes festgestellt[10] und hat in der neueren Literatur auch zu der Vermutung Anlass gegeben, Konstanze könnte die Auftraggeberin der ersten beiden Bücher gewesen sein.[11]

Auch der Kaiser wird in Text und Bild als leuchtendes Beispiel von Schönheit, Stärke, Tugend und Weisheit dargestellt. Der Gegenkönig Tankred dagegen ist als Zwerg, altes Monster, Verbrechen der Natur, Fehlgeburt, Affe und Halbmann betitelt: »Non dubitas nano tradere regna tuo?/ Ecce vetus monstrum, nature crimen aborsum;/ Ecce coronatur simia, turpis homo./ Huc ades Allecto, tristis proclamet Herinis,/ Exclament Satiri: semivir ecce venit.«[12] Die körperliche Hässlichkeit ist als Ausdruck moralischer Verworfenheit zu verstehen. Die Verherrlichung der einen und Diffamierung der anderen Seite, die der propagandistischen Legitimierung der Herrschaftsansprüche von Heinrich und Konstanze dient, findet auch Ausdruck in den Illustrationen. So ist Tankred stets kleiner als alle anderen dargestellt, und sein affenähnliches Gesicht ist durchgehend im Profil zu sehen. Manchmal sitzt zudem ein

8 Die neueste Literatur zum Verlauf der Ereignisse: Kölzer, Theo, *Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien (1195–1198)*, Köln 1983; Reisinger, Christoph, *Tankred von Lecce: Normannischer König von Sizilien 1190–1194* (Kölner historische Abhandlungen 38), Köln 1992; Csendes, Peter, *Heinrich VI.*, Darmstadt 1993.

9 Vgl. v. 82, v. 430, v. 729, v. 1041.

10 Block, Paul, *Petrus de Ebulo und seine Nachrichten über die Gemahlin Kaiser Heinrichs VI.*, in: Programm des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Prenzlau, Prenzlau 1883, S. 3–40.

11 Stähli (wie Anm. 7), S. 256; Robert Fuchs/Ralf Mrusek/Doris Oltrogge, *Die Entstehung der Handschrift. Materialien und Maltechnik*, in: Kölzer/Stähli (wie Anm. 1), S. 283.

12 »Du zögerst nicht, Deinem Zwerge das Reich zu übergeben!/ Siehe, ein Ungeheuer, ein Verbrechen gegen die Natur, eine Fehlgeburt!/ Siehe es wird ein Affe gekrönt, ein schimpflicher Mensch!/ Da steh Du, Alekto, dabei, die schreckliche Rachegöttin soll rufen,/ die Satyrn sollen schreien: ›Siehe, da kommt der Halbmann!‹« (vv. 183–187).

120
Messana
tancred
farū

Vogel auf seiner Krone.[13] Dieses bildnerische Vorgehen lässt sich besonders gut am Bild der Begegnung zwischen Tankred und Konstanze zeigen. Nach Konstanzes Überfahrt von Salerno und ihrer Ankunft im Hafen von Messina treffen sich die beiden für ein Gespräch (fol. 120r, Abb. 2).[14] Obwohl er auf seinem Thron sitzt, beherrscht sie die Situation. Sie ist viel grösser dargestellt als er und ragt mit ihrer mächtigen Krone sogar über die Begrenzung des Raumes hinaus. Wie an anderen Stellen wurde auch hier die Farbigkeit von Konstanzes Kleid und Krone durch nachträglich aufgetragenes Zinnober hervorgehoben.[15] In freier Haltung steht sie vor ihm und wird in ihrem Auftreten durch eine Begleiterin zusätzlich gestärkt, während er allein auf seinem Thron sitzt und sich an sich selbst festzuklammern scheint. Mit seinem hässlichen Gesicht und der allzu kleinen, helmartigen Kopfbedeckung wirkt er machtlos. Als ob er sich schützen müsste, streckt er der Kaiserin sein übergrosses Szepter entgegen. Im dazugehörigen Gedichttext beruft sie sich selbstbewusst auf ihr väterliches Erbe und begründet so den eigenen Machtanspruch.[16] Ihr Redegestus ist gleichzeitig als Zeigegestus zu verstehen, mit dem sie auf das von ihr geforderte Herrschaftszeichen hinweist.

Vor dem Hintergrund der bildlichen Diffamierung von König Tankred stellt sich nun die Frage nach den Gründen für die auffallende Ähnlichkeit zwischen der Kaiserin Konstanze und Tankreds Gattin Sibilla auf fol. 126. Im Gegensatz zu Heinrich und Tankred werden deren Ehefrauen Konstanze und Sibilla nicht gegeneinander ausgespielt, sondern stehen sich gleichwertig, in beinahe identischer, königlicher bzw. kaiserlicher Haltung gegenüber.[17] Warum wird wohl auf die bildliche Verunglimpfung von Sibilla verzichtet?[18]

Meiner Meinung nach benutzt Petrus im Text die Überlegenheit Sibillas als Teil der Strategie zur Schmähung Tankreds. So legt er ihr das bösartige Urteil über ihren Gatten in den Mund: »Ad senium properans, dementior exit ab annis.«[19] In einem vom Autor erfundenen Briefwechsel zwischen den Ehegatten beginnt Sibilla ihr Schreiben mit der Frage: »Quid facies, o demens?«[20], während Tankreds fast untergeben wirkender Antwortbrief mit einem schmeichlerischen Lob ansetzt: »Cara michi coniunx et casti fedus amoris,/ Quam michi misisti, pagina robur habet.«[21] Auf diese Weise macht Petrus den König als einen Pantoffelhelden lächerlich, als einen kleinmütigen alten Mann, der sogar von seiner Frau Hilfe fordert. Sibilla wird im Text sonst weder besonders negativ beschrieben noch gelobt. Wenn der Illustrator aber ihre Überlegenheit im Bild darstellt, gleicht er sie so stark der Erscheinung von Konstanze an, dass die beiden – mindestens für unsere heutigen Augen – kaum mehr voneinander zu unterscheiden sind. Die nachträgliche Hervorhebung Konstanzes durch die Übermalung von Kleidern oder Attributen mit Zinnober – so auch fol. 126r (Abb. 1) am Mantel der Kaiserin – könnte darauf hindeuten, dass auch für damalige Betrachter die Ähnlichkeit zu gross war und deshalb bei der Überarbeitung abgeschwächt wurde.

Neben dieser sozusagen werkimmanenten Interpretation der Darstellung der Frauen möchte ich in einem zweiten Schritt die sehr erstaunliche Wiedergabe der Königin Sibilla auf das historische Wissen über ihre Person beziehen. Die offensichtlich parteiische Haltung des Petrus von Eboli hat fast alle Autoren und Autorinnen, die

13 Die diffamierende Darstellung Tankreds in Text und Bild ist ausführlich behandelt bei: Frugoni, Chiara, *»Fortuna Tancredi«. Temi e immagini di polemica antinormanna in Pietro da Eboli*, in: Studi su Pietro da Eboli, Rom 1978, S. 147–169.

14 In meiner Dissertation zum »Liber ad honorem Augusti« werde ich auch die übrigen Bildelemente dieser Seite behandeln.

15 Fuchs/Mrusek/Oltrogge (wie Anm. 11), S. 280. Die unterschiedliche farbliche Gestaltung der Kleider Konstanzes auf diesem Bild zeigt, dass bei der Kolorierung nicht auf eine einheitliche Farbgebung für eine bestimmte Person zum Zweck der Wiedererkennbarkeit geachtet wurde.

16 »Non tua regno peto, sed patris iura requiro.« (v. 733). Die rechtliche Situation war sehr kompliziert und lässt sich aus den erhaltenen Quellen nicht völlig klären; nach Csendes (wie Anm. 8), S. 161, war der erbrechtliche Anspruch Konstanzes für die Zeitgenossen die wichtigste Legitimierung für Heinrichs Herrschaft im Königreich Sizilien.

17 Auch auf fol. 124r, wo es zu einer direkten Begegnung der beiden Frauen kommt, sind sie sich in Grösse und Kleidung sehr ähnlich. Konstanzes Krone wird dort ebenfalls mit Zinnober zusätzlich hervorgehoben.

18 Sibilla erscheint auf sieben Bildern des Zyklus, wovon zweimal auf demselben Blatt wie ihr Mann. In diesen Fällen ist sie jeweils deutlich grösser und mächtiger als er dargestellt und ist auch durch die kräftigere Farbigkeit ihrer Kleidung hervorgehoben. Nur in einem der beiden Bilder trägt sie analog zu ihm einen kleinen Vogel auf ihrer Krone.

19 »Auf das Alter zueilend wird er von Jahr zu Jahr schwachsinniger.« (v. 931).

20 »Was tust Du, Schwachsinniger?« Becht-Jördens übersetzt: »Was tust du, Wahnsinniger?« (v. 897).

21 »Meine mir liebe Gattin und Pfand keuscher Liebe, die Seite, die Du mir geschrieben hast, hat Kraft.« (vv. 915–916).

sich mit dem »Liber ad honorem Augusti« befasst haben, dazu herausgefordert, die Übereinstimmung des Textes mit der historischen Wirklichkeit – was auch immer genau darunter zu verstehen ist – zu überprüfen, zu hinterfragen oder zu bestätigen.[22] In welcher Beziehung die Bilder zur Realität stehen, müsste meiner Meinung nach genauer untersucht werden. Für das Aussehen von Waffen und Rüstungen zum Beispiel haben sie zweifellos einen gewissen historischen Quellenwert. Von der Art der Darstellung der beiden Herrscherinnen kann aber nicht ohne weiteres auf ihre wirkliche Machtposition geschlossen werden. Auf der Grundlage von historischen Untersuchungen zur lokalpolitischen Situation im Königreich Sizilien während der schwierigen Jahre des Machtwechsels und der Folgezeit möchte ich Text und Bilder des »Liber ad honorem Augusti« genauer, als es bisher geschehen ist, in dieses Machtgeflecht einordnen.[23]

An welchem Ort Petrus von Eboli sein Werk verfasste, wo es geschrieben und illuminiert wurde, wissen wir nicht. Er zeigt aber an mehreren Stellen eine enge Verbundenheit mit seiner Heimat. Das grösste Lob der Stadt Eboli legt er der Kaiserin selbst in einer Rede an das Volk von Salerno in den Mund; sie preist Ebolis Opferbereitschaft für die kaiserliche Sache und seine vorbildliche Treue: »Huius ad exemplum, cives, concurrite gentis,/ Que sit in Ebolea, discite, gente fides./ Ebole, ni peream, memori tibi lance rependam,/ Pectoris affectus, que meruere boni.«[24] Die genauen Ortskenntnisse, die sich in der ausführlichen Schilderung der Gefangenschaft Konstanzes zeigen, erklärt Block mit der unmittelbaren Nachbarschaft Salernos zu Eboli.[25] Nach Winkelmann ist es auch kein Zufall, dass Petrus gerade den Taten des deutschen Ritters Diepold von Schweinspeunt zwei Particulae widmet.[26] Dieser Dienstmann Heinrichs VI. hatte von der Burg Rocca d'Arce aus nach dem Rückzug des Kaisers vor Neapel 1191 einen Kleinkrieg gegen die Herrschaft Tankreds geführt und wurde nach dem Sieg des Kaisers mit der Grafschaft von Acerra belehnt.[27] Er war also vor allem in Kampanien tätig, wo auch Eboli liegt. Gemäss Petrus von Eboli hatte er sogar den Auftrag, sich um den Wiederaufbau von Salerno nach dessen Zerstörung durch die kaiserlichen Truppen zu kümmern.[28] Der aus politisch-strategischen Gründen entmachtete Graf Richard von Acerra, der sich abwechslungsweise nach seiner Mutter »de Medania« oder nach seinem Vater »de Aquino« – beides alteingesessene, hochadelige Familien – nannte, war nicht nur treuer Gefolgsmann Tankreds, sondern auch der Bruder von Königin Sibilla.[29] Bei Richard von Acerra handelt es sich also um einen der erbittertsten und gleichzeitig erfolgreichsten Gegner Heinrichs, der nach seiner Gefangennahme 1196 auf erniedrigende Weise umgebracht wurde. Dennoch wird er von Petrus von Eboli nicht in gleicher Weise wie Tankred diffamiert.[30] Zwar nennt er Richard von Acerra »cereus ille comes«[31] und bezeichnet ihn als feige[32], an anderer Stelle dagegen nennt er ihn »egregius comes«[33], und in der Illustration zur Schlacht um Capua steht Richard als zentrale Gestalt in der Mitte des Bildes und gewährt per Handschlag dem kaiserlichen Markgrafen Konrad von Lützelhard freien Abzug für dessen Truppen. So wird seine ritterliche Korrektheit in der Schlacht hervorgehoben. Die Tatsache, dass er Capua durch Verrat einnehmen konnte, wird im Bild dagegen nicht dargestellt. Die Schonung Richards ist vielleicht ebenso wie die würdevolle Darstellung der Königin Sibilla als Rücksichtnahme auf die Stellung ihrer Familie zu interpretieren. Wir wissen nichts über das Umfeld, in dem Petrus verkehrte,

22 Diese Überlegungen finden sich verstreut in fast allen Publikationen über den »Liber ad honorem Augusti«. Genannt sei hier nur der Aufsatz, der sich das Anliegen speziell zum Thema macht: Mirto, Corrado, *Osservazioni sul valore del Carmen de rebus Siculis di Pietro d'Eboli come fonte per lo studio della fine del regno normanno di Sicilia*, in: Archivio storico siciliano 14, 1964, S. 27–43.

23 Jamison, Evelyn, *Catalogus Baronum*, Roma 1972; Cuozzo, Errico, *Catalogus Baronum. Commentario*, Roma 1984; Kamp, Norbert, *Die deutsche Präsenz im Königreich Sizilien (1194–1266)*, in: Theo Kölzer (Hrsg.), *Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich*, Sigmaringen 1996, S. 141–185; ebd. Martin, Jean-Marie, *L'administration du Royaume entre Normands et Souabes*, S. 113–140.

24 »Nach dem Beispiel dieses Volkes richtet Euch, Bürger,/ was Treue heisst, lernt am Volk von Eboli!/ Eboli, wenn ich nicht sterbe, zahle ich Dir mit einer dankbaren Waage zurück,/ was die guten Gefühle Deines Herzens verdienen!« (vv. 615–618). Diese Zeilen wurden von der sogenannten Nachtragshand, die weder mit dem Schreiber der ersten beiden Bücher noch mit demjenigen des dritten Buches identisch ist, geschrieben. Dass es sich dabei um einen eigenhändigen Nachtrag des Autors handelt, ist naheliegend, aber nicht zu beweisen; vgl. Stähli, in: Kölzer/Stähli (wie Anm. 1), S. 262.

25 Block (wie Anm. 10), S. 35.

26 Winkelmann, Eduard (Hrsg.), *Des Magisters Petrus de Ebulo liber ad honorem augusti. Nach der Originalhandschrift für akademische Übungen*, Leipzig 1874.

27 Zu Diepold vgl. Kamp (wie Anm. 23), S. 154 und S. 158–159.

28 »Est data Dipuldi renovandi cura Salernum.« (v. 1187).

29 Reisinger (wie Anm. 8), S. 12; zu Sibilla vgl. Cuozzo, Errico, *Sibylle*, Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München/Zürich 1995, Sp. 1831. Die Nachkommen von Richard konnten später die Grafschaft von Acerra wieder als ihren Besitz in Anspruch nehmen; vgl. Kamp (wie Anm. 23), S. 163–164.

30 Auf die Diffamierung des Kanzlers Matheus aus Salerno möchte ich hier nicht eingehen, da dieser aus einer nicht-adeligen Gesellschaftsschicht stammte und deshalb mit den bis jetzt erwähnten Personen nicht direkt verglichen werden kann. Er war unter Wilhelm I. und Wilhelm II. aus einfachen Verhältnissen in das Amt des Vizekanzlers aufgestiegen, wurde von Tankred zum Kanzler befördert und starb 1193 in hohem Alter (vgl. Jamison, Evelyn, *Admiral Eugenius of Sicily*, London 1957, S. 94; Reisinger [wie Anm. 8], S. 69, Anm. 269).

31 »Jener wachsweiche Graf« (v. 490).

32 Tankred rühmt die Grösse, Tüchtigkeit und Stärke seines Schwagers, tadelt aber seine Furcht vor den Waffen: »Est michi cognatus, procera gigantis ymago,/ Sat probus et fortis, set nimis arma timet.« (vv. 763–764).

33 »Der hervorragende Graf« (v. 378).

aber die Verhältnisse in Kampanien waren ihm sicher vertrauter als etwa die der Grafschaft Lecce, woher Tankred stammte. Wollte Petrus dem Ansehen, in dem dieses alte Adelsgeschlecht stand, gerecht werden, oder mahnte ihn die Unsicherheit über die zukünftige Machtverteilung zu einer gewissen Vorsicht?[34] Beides wären mögliche Gründe für sein Vorgehen. Was die Bilder für unsere Augen klar machen, ist, dass die Parteinahme für den Stauferkaiser weder den Dichter noch den Illuminator zur mass- und ziellosen Diffamierung der gesamten Gegenpartei verleitet hat. Die Absicht des Autors, Heinrich zu loben und Tankred zu schmähen, führt bei der bildlichen Gestaltung der Ehegattinnen der beiden Herrscher zu zwei beinahe identischen Figuren. Möglicherweise ist die Gestaltung der Königin Sibilla zudem Ausdruck der positiven Einstellung des Autors einem lokal bedeutungsvollen Adelsgeschlecht gegenüber.

Die Bilder und der Text im »Liber ad honorem Augusti« zeigen sicher eine eindeutig prostaufische und antitankredinische Haltung. Wenn man sie jedoch genauer betrachtet, teilt sich eine viel feiner abgestufte Parteilichkeit in dem äusserst komplexen Gefüge der verschiedenen Mächte und Interessen mit. Dass der Kaiser trotz der differenzierten Darstellung seiner Gegner Gefallen an Petrus' Werk gefunden hatte, können wir daraus schliessen, dass er ihm die im Kolophon geäusserte Bitte um ein »beneficium« erfüllte. In einer Urkunde von 1221 bestätigt nämlich Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof Nikolaus von Salerno eine Mühle in Eboli, die der Dichter Petrus von Kaiser Heinrich VI. als Lehen erhalten und am Ende seines Lebens der Kirche von Salerno vermacht hat.[35] Ob er sich mehr erhofft hatte, zum Beispiel eine Stellung am Hof, ist nicht belegt. Eine solche Hoffnung wäre aber in jedem Fall durch den frühen Tod des Kaisers im Herbst 1197 zunichte gemacht worden.

34 Dass die Macht der Staufer alles andere als gesichert war, zeigte sich bereits kurze Zeit später, als nach dem frühen Tod Heinrichs 1197 Konstanze die Deutschen aus dem Königreich auswies. Zu diesen Vorgängen vgl. Neumann, Ronald, *Parteibildung im Königreich Sizilien während der Unmündigkeit Friedrichs II. (1198–1208)*, Frankfurt a. M. 1986.

35 Rota (wie Anm. 2), S. XX: »... molendinum de Albiscenda, in Ebulo consistens, quod magister Petrus versificator a clare memorie domino Henrico patre nostro jure hereditario habuit, tenuit et in fine vite sue idem magister Petrus illud sancte Salernitane ecclesie donavit pariter et legavit.«

40